

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Thomas Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17467 –**

Umgang mit Kulturerbe am Meeresgrund

Vorbemerkung der Fragesteller

In einem Diskussionspapier der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina fordern Wissenschaftler ein Umdenken im Umgang mit kulturellem Erbe am Meeresgrund. Insbesondere in der sogenannten ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Nord- und Ostsee sei derzeit der Schutz des kulturellen Erbes aufgrund der Nichtzugehörigkeit zum deutschen Staatsgebiet deutlich schwächer ausgeprägt. Die Wissenschaftler fordern daher, in Zukunft das kulturelle Erbe am Meeresgrund umfassend und auf einem vergleichbaren Niveau zu erforschen, wie das kulturelle Erbe an Land, sowie die Schutzmechanismen des Kulturerbes auf deutschem Staatsgebiet auf die deutsche AWZ auszuweiten (https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2019_Diskussionspapier_Spuren_unter_Wasser_web.pdf, zugegriffen am 29. Januar 2020).

1. Plant die Bundesregierung die Ausweitung der finanziellen Unterstützung der Unterwasserarchäologie mit dem Ziel der Erforschung des kulturellen Erbes am Meeresgrund?

Für die Unterwasserarchäologie bis zur seeseitigen Grenze des Küstenmeeres sind die Länder zuständig. Auch die Entscheidung über eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung für die in der Regel bei den Landesdenkmalämtern angesiedelte Unterwasserarchäologie fällt in die Kulturhoheit der Länder. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 3b sowie 4 bis 4b verwiesen.

2. Plant die Bundesregierung, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes von 2001 zu ratifizieren?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung strebt nach jetzigem Planungsstand eine Unterzeichnung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes bis Ende des Jahres 2021 an.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Denkanstöße der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, den Schutz der Kulturgüter am Meeresgrund institutionell im staatlichen Behördenaufbau abzubilden (https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2019_Diskussionspapier_Spuren_unter_Wasser_web.pdf, zugegriffen am 29. Januar 2020)?
 - a) Wenn ja, wie genau sehen die Planungen der Bundesregierung aus?
 - b) Wenn nein, wie plant die Bundesregierung, zukünftig den Schutz des Kulturerbes am Meeresgrund durchzusetzen?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Der Vorschlag, den Schutz der Kulturgüter am Meeresgrund institutionell im staatlichen Behördenaufbau abzubilden, bedarf der Prüfung durch die zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene. Diese Prüfung dauert auf Bundesebene derzeit noch an.

4. Plant die Bundesregierung, die bereits auf deutschem Staatsgebiet angewandten Schutzmechanismen für kulturelles Erbe auch auf die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) auszuweiten?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

In Hinblick auf die Erfahrungen mit den Raumordnungsplänen Nord- und Ostsee aus dem Jahr 2009 sollen die Belange des Unterwasser-Kulturerbes in der Meeresraumordnung für die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) auch unter Berücksichtigung der Denkanstöße der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina neu gefasst werden. Die Raumordnungspläne AWZ Nord- und Ostsee sollen bis Sommer 2021 fortgeschrieben werden. Derzeit finden vorbereitende Fachgespräche auch unter Beteiligung der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina statt.

5. Plant die Bundesregierung, im Rahmen des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union eine gesamteuropäische Initiative zum Schutz des Kulturerbes am Meeresgrund auf den Weg zu bringen?
 - a) Wenn ja, welchen Inhalts wird diese Initiative sein?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Die Einbringung einer Initiative im Sinne der Fragestellung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft ist durch die Bundesregierung nicht geplant. Der noch laufende innerstaatliche Klärungsprozess bleibt abzuwarten.